

Allgemeine Geschäftsbedingungen der eety-Telecommunications GmbH (Stand xx.xx.2008):

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Mobiltelefoniedienstleistungen durch die eety-Telecommunications GmbH, Alser Straße 24, Top 8, 1091 Wien (in der Folge nur eety genannt).

Der Kauf von Mobiltelefonen, Zubehör oder anderen Gütern fällt nicht unter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Leistungsumfang

Das Dienstangebot von eety besteht aus aktiver und passiver Sprachtelefonie sowie Versand und Empfang von SMS in Österreich. Weiters wird zu jedem Anschluss eine Mailbox angeboten. eety weist darauf hin, dass diese nicht deaktivierbar ist.

Eine Erweiterung dieses Angebots durch eety ist möglich. In diesem Fall werden mit den Kunden Zusatzvereinbarungen abgeschlossen, die, soweit Abweichungen vorliegen, diesen AGB vorgehen. Das Leistungsgebiet Österreich versteht sich als Gebiet in dem technisch eine Mobilfunkabdeckung gegeben ist. Diesbezügliche Kartendarstellungen sind auf www.eety.at ersichtlich. Im Leistungsgebiet wird eety die marktübliche Versorgung sicherstellen.

Ein gewerblicher Wiederverkauf von eety-Diensten oder die Verwendung der eety-SIM Karte in Vermittlungseinrichtungen (z.B. least-cost-router) ist nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig. Ohne derartige Genehmigung beträgt das Minutenentgelt 40 Cent (inkl. USt.) für Telefonate in österreichische Netze sowie € 5,- (inkl. USt.) für Telefonate in ausländische Netze zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von € 50,- jegenehmigungslos verwendeten Anschluss.

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis zwischen eety und dem Kunden kommt durch Übergabe der eety-SIM Karte an den Kunden zustande. Diese kann sofort verwendet werden. Sofern erforderlich, wird der Erstanruf zum eety-Activation Center geleitet um die eety-SIM Karte zu aktivieren.

3. Entgelte, Zahlungsbedingungen

Die Entgelte für die zur Verfügung gestellten Dienste sind der jeweils gültigen eety-Tarifübersicht und eety-Entgeltübersicht zu entnehmen, die im Internet unter www.eety.at abrufbar sind.

Die Bezahlung erfolgt durch Erwerb und Aufladung eines Guthabens durch den Kunden, von dem die entsprechenden Beträge nach Leistungserbringung automatisch abgebucht werden. Das Restguthaben kann jederzeit bei eety abgefragt werden. Eine gesonderte Rechnungslegung findet nicht statt.

Für den Fall, dass ein Abbuchungsfehler festgestellt wurde, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird eety ein auf dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme dieses Telekommunikationsdienstes durch den Kunden basierende Pauschalabgeltung festsetzen.

4. Dauer des Vertragsverhältnisses, Restguthaben

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es endet jedoch automatisch und

ohne Ausspruch einer Kündigung, wenn der Kunde nicht innerhalb von 12 Monaten zumindest einen Aufladevorgang seines Guthabens veranlasst. Umbuchungen von Guthaben sowie von eety verschenkte Guthaben verlängern diese Gültigkeit nicht.

eety behält sich vor, Kunden durch SMS auf ein nahendes Vertragsende hinzuweisen.

Kommt es zu einer derartigen Beendigung des Vertragsverhältnisses von Anschlüssen, können Restguthaben zurückgefordert werden. Die Rückerstattung ist vom Kunden unter Nachweis der Antragslegitimation (SIM Karte, PUK-Code) zu beantragen. eety kann dafür eine zeitlich gestaffelte Bearbeitungsgebühr in Abzug bringen, die aus der jeweiligen Tarifübersicht und Entgeltübersicht ersichtlich ist.

eety kann in begründeten Fällen Vertragsverhältnisse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat per SMS kündigen. Allfällige Restguthaben werden in diesem Fall gebührenfrei rückerstattet.

5. PIN-Code

Der Kunde hat die Benutzung der eety-SIM Karte durch einen PIN/PUK-Code zu sichern. Dies ist ein Zahlencode, der dem Kunden die ausschließliche Verfügungsmöglichkeit über die SIM Karte einräumt.

Die Weitergabe des PIN/PUK-Codes an Dritte, die unzureichende Sicherung dieser Codes sowie deren Verwahrung in der Nähe des Endgeräts erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.

6. Verlust oder Diebstahl der eety Wertkarte

Der Kunde hat die Möglichkeit, bei Verlust oder Diebstahl der eety-SIM Karte dies ohne Verzug unter Angabe des Kundenkennworts oder PIN/PUK-Codes an eety zu melden. eety veranlasst daraufhin umgehend eine Sperre dieser Karte und ersetzt das noch vorhandene Restguthaben gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Tarifübersicht. Sollte die Meldung nicht schriftlich erfolgen, ist eine entsprechende schriftliche Mitteilung und bei Diebstahl eine Diebstahlsanzeige umgehend nachzureichen.

7. Gerichtliche Geltendmachung von Einwendungen, Schlichtungsverfahren

Einwendungen gegen Abbuchungen sind durch den Kunden längstens innerhalb von 6 Monaten ab erfolgter Abbuchung gerichtlich geltend zu machen, erfolgt innerhalb dieser 6 Monate kein Einspruch gilt die Rechtmäßigkeit als anerkannt. eety weist den Kunden zusätzlich im Kontomanager auf www.eety.at auf diese Frist und die Rechtsfolgen hin. Die Abbuchungen können über den Kontomanager auf www.eety.at kostenfrei zumindest einen Monat lang eingesehen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es dem Kunden unbenommen, direkt bei eety eine Überprüfung zu veranlassen oder in weiterer Folge die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH als Schlichtungsstelle anzurufen. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- und Beschwerdefälle, die mit eety nicht beigelegt werden konnten, der Regulierungsbehörde vorlegen. eety ist verpflichtet, an solchen Verfahren mitzuwirken und die notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu übermitteln. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen und ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

8. Rufnummernanzeige

Die Rufnummernanzeige kann für abgehende Anrufe kostenfrei unterdrückt werden, es sei denn es handelt sich um Anrufe zu Notrufnummern.

9. Haftung

eety haftet, außer bei Personenschäden, nicht für leichte Fahrlässigkeit. Die Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

Gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetz (KSchG) sind, ist die Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit € 1.000,- gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit € 20.000,- begrenzt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig. Die Begrenzung der Ersatzpflicht gilt nicht für Personenschäden.

Weiters ist gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher iSd KSchG sind, die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verlorengegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter – sofern zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen und ist eine allfällige Ersatzpflicht für jedes schadenverursachende Ereignis mit € 1.000,- beschränkt.

10. Kundendaten, Änderungen

eety kann die folgenden Kundendaten speichern, falls der Kunde sie über die eety Webseite freiwillig angibt und die entsprechenden Datenfelder angeboten werden:

Vorname(n), Familienname, Geschlecht, akademischer Grad, Adresse, Alter, Bankverbindungsdaten (z.B. Bankomatkartenummer, Kontonummer, konto-führendes Kreditinstitut, Kreditkartenummer, Ausweisnummer), Teilnehmernummer und E-Mail-Adresse.

All jene im Absatz 2 angeführten und vom Kunden freiwillig genannten Angaben werden nach Beendigung der Rechtsbeziehung mit dem Kunden gelöscht, sofern sie nicht noch benötigt werden, um Entgelte zu verrechnen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

All jene im Absatz 2 angeführten und vom Kunden freiwillig genannten Angaben dienen neben einer allfälligen Bonitätsprüfung ausschließlich Verrechnungszwecken sowie für Marketingaktivitäten und dem Kundenbindungsprogramm von eety mit dem Ziel, die angebotenen Dienste den Kundenwünschen entsprechend weiterzuentwickeln und die Kunden optimal zu betreuen. Die Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten ist jederzeit widerrufbar.

Der Kunde erteilt seine – jederzeit widerrufbare – Zustimmung, dass all jene im Absatz 2 angeführten und freiwillig genannten Angaben zu Marktforschungs- und Werbezwecken durch eety genutzt werden.

Weiters erteilt der Kunde seine – jederzeit widerrufbare – Zustimmung, dass er von eety SMS und/oder E-Mails zu Werbezwecken erhält, insbesondere um ihn über neue Produkte von eety oder Tarife von eety zu informieren.

Verkehrsdaten werden im Rahmen des § 99 TKG 2003 gespeichert. Deren Löschung erfolgt nach Ablauf der Frist, in der eine Abbuchungen rechtlich angefochten oder der Zahlungsanspruch geltend gemacht werden kann.

11. Kommunikationsdienstqualität

Vorübergehende Ausfälle im Netzwerk von eety sowie Störeinflüsse aus anderen Netzen können nie vollkommen ausgeschlossen werden. eety wird jedoch bemüht sein, solche Ausfälle minimal zu halten und schnellstmöglich zu beheben.

Die Qualität der Dienste wird in ortsüblichem Maß geschuldet, bei Unterschreiten hat der Kunde Gewährleistungsansprüche entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, für darüber hinausgehende Ansprüche aus dem Titel des Schadenersatzes siehe Punkt 9.

Der Anspruch auf Entschädigung ist vom Kunden gegenüber eety geltend zu machen, der Kunde hat bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch eety im notwendigen Maß mitzuwirken.

Bei Störungen kann sich der Kunde an die eety-Hotline unter 83083 (aus dem eety-Netz) oder unter +43 (0) 681 83083 (aus Fremdnetzen) wenden.

12. Übertragung von Rechten und Pflichten

Sowohl der Kunde als auch eety sind berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, unter Einschränkung des Punkt 1, letzter Absatz, an Dritte zu übertragen. Für eety hat eine solche Übertragung keine schuldbefreiende Wirkung.

13. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Entgeltänderung

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Entgeltänderungen werden entweder durch Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder auf www.eety.at kundgemacht oder dem Kunden per SMS bzw. E-Mail mitgeteilt. Für den Kunden nicht ausschließlich begünstigende Änderungen gilt eine Kundmachungsfrist von 2 Monaten. Hierbei erfolgt zumindest ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung eine gesonderte Benachrichtigung über den wesentlichen Inhalt der Änderungen in geeigneter Form, sowie ein Hinweis, dass der Kunde bis zum Inkrafttreten der Änderungen kündigen kann. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall mit Wirksamwerden der Änderungen. Den Kunden ausschließlich begünstigende Änderungen treten nach Kundmachung zum im Rahmen der Kundmachung angegebenen Datum in Kraft.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieses Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen (insbesondere UN-Kaufrecht). Für Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des KSchG sind, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

15. Notrufnummer

Es besteht innerhalb europäischer GSM-Netze eine einheitliche Notrufnummer, diese lautet 112.